

Informationspflicht nach Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO

für Mandatsträger des Verbandes

Verantwortlicher:

ASTO
Der Verbandsvorsteher
Moltkestr. 2
51643 Gummersbach
Tel: 02261/60110
E-Mail: asto@asto.de

Datenschutzbeauftragter:

ASTO - behördlicher Datenschutzbeauftragter (bDSB)
persönlich
Moltkestr. 2
51643 Gummersbach
Tel: 02261/601115
E-Mail: datenschutz@asto.de

Zweck und Rechtsgrundlage zur Betreuung und Verwaltung der Mandatsträger des Verbandes (Art. 13 Abs. 1 Buchst. c DSGVO)

Der ASTO ist ein öffentlich-rechtlicher kommunaler Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW), der von den Städten Bergneustadt, Gummersbach, Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth und der Gemeinde Marienheide gegründet wurde. Diese Kommunen haben ihre Aufgaben der Abfallentsorgung zum 01. Januar 1997 auf den ASTO übertragen. Seit diesem Zeitpunkt betreibt der ASTO für seine Mitgliedskommunen die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung. Die Mitgliedskommunen entsenden Mandatsträger in die Verbandsversammlung des ASTO. Zur Betreuung und Verwaltung der Mandatsträger müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Mandatsträgerverwaltung, zum Sitzungsdienst, zur elektronischen Kommunikation insbesondere für Einladungs- und Niederschriftenversand, für Haushalts- und Jahresabschlussverfahren und zur Homepagepräsenz jeweils unmittelbar oder mittelbar.

Im Verfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaften), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten. Wenn durch den Verband personenbezogene Daten verarbeitet werden, bedeutet dies z. B. Datenerhebung, -speicherung, -verwendung, -übermittlung und -bereitstellung aber auch Datenlöschung.

Sie können sich darüber informieren, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und was mit diesen Daten erfolgt. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen informiert und darüber, an wen Sie sich diesbezüglich wenden können. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erfüllung der Aufgabe Betreuung und Verwaltung der Mandatsträger des Verbandes. Ihre personenbezogenen Daten werden dabei in dem Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Nur in den

gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen darf der ASTO die zur Durchführung eines Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere Zwecke verarbeiten.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit dies erforderlich ist, um den Aufgaben des Verbandes ordnungsgemäß nachzukommen.

Empfänger der personenbezogenen Daten (Art. 13 Abs.1 Buchst. e DSGVO)

Der ASTO verarbeitet insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktdaten, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Beruf, Gremientätigkeiten etc.

Ihre personenbezogenen Daten erheben wir bei Ihnen selbst, z. B. durch Erklärungen, Einwilligungen oder Ähnliches. Darüber hinaus erhebt der Verband personenbezogene Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an den Verband verpflichtet oder befugt sind, wie beispielsweise

- Mitgliedskommunen

oder wenn Sie dem Dritten eine entsprechende Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben oder diese aufgrund einer gesetzlichen Regelung besteht.

Zudem kann der ASTO öffentlich zugängliche Informationen, z.B. aus öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen verarbeiten. Der Verband setzt technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Veränderung, Vernichtung bzw. Verlust sowie gegen unbefugte Offenbarung oder unbefugten Zugang zu schützen.

Speicherdauer (Art. 13 Abs. 2 Buchst. a DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie diese für die Betreuung und Verwaltung Ihrer Mandatstätigkeit erforderlich sind. Maßstab hierfür ist der Beststellungszeitraum durch die Mitgliedskommune.

Rechte der betroffenen Person (Art.15 ff. DSGVO)

Hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen als einer betroffenen Person die nachfolgend genannten Rechte zu:

- Sie können **Auskunft** darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Angabe von Beruf und Gremientätigkeiten) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Erstellung Jahresabschluss) gemacht werden. Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere die einschlägigen Vorschriften im Landesdatenschutzgesetz NRW).
- Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffen oder unvollständig sind, können Sie eine **Berichtigung** und gegebenenfalls **Vervollständigung** dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).
- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die **Einschränkung der Verarbeitung** dieser Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).

- **Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns zudem jederzeit widersprechen** (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der DSGVO oder nationaler Rechtsvorschriften ergeben.

Widerrufsrecht bei einer Einwilligung (Art. 13 Abs. 2 Buchst. c DSGVO)

Erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage Ihrer Einwilligung, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft; d.h., durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen nicht berührt.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2 Buchst. d DSGVO)

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt oder der ASTO Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist. Zuständige Aufsichtsbehörde für nordrhein-westfälische öffentliche Stellen ist die:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Tel: 0211/38424-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Bereitstellungspflicht (Art. 13 Abs. 2 Buchst. e DSGVO)

Sie sind gesetzlich verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten dem ASTO gegenüber anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich Landesverfassung NRW, Gemeindeordnung NRW, Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW, Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW, Verbandssatzung und Geschäftsordnung des ASTO.

Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a DSGVO)

Die Angabe Ihrer Mailadresse insbesondere zum Versand der Einladungen und Niederschriften zu den Sitzungen erfolgt freiwillig mit schriftlicher Einwilligung. Die Einwilligung ist Rechtsgrundlage für diejenige Verarbeitung, auf die sie sich bezieht. Hat die öffentliche Stelle beispielsweise eine Einwilligung eingeholt, so wird die Einwilligung insbesondere die Speicherung und Nutzung des Datensatzes zulassen, den die einwilligende Person dem Verantwortlichen zur Verfügung gestellt hat.

Die Einwilligung enthält aber auch selbst Daten der betroffenen Person, insbesondere die Angabe ihrer Identität sowie die mit dieser verbundenen Aussage: "Ich bin mit einer näher bezeichneten Verarbeitung meiner näher bezeichneten Daten einverstanden." Diese personenbezogenen Daten werden durch den Verantwortlichen freilich nach Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. c, Abs. 3 UAbs. 1 Buchst. a DSGVO verarbeitet. Die vom Verantwortlichen zu erfüllende gesetzliche Verpflichtung ist hier die Nachweispflicht aus Art. 7 Abs. 1 DSGVO.